

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der  
Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH & Co. KG  
Durchholzen 60  
6344 Walchsee  
FN 22024p  
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck  
T.: +43 5374 5286-70  
E-Mail: [trampolinpark@zahmerkaiser.com](mailto:trampolinpark@zahmerkaiser.com)  
UID ATU32328200  
Mitglied der WKO Tirol  
Aufsichtsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Kufstein

## 1. Allgemeines

### 1.1 Anwendungs- und Geltungsbereich

1.1.1 Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH & Co KG (im Folgenden kurz: *Zahmer Kaiser Trampolinpark*) und ihren Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

1.1.2 Der Zahmer Kaiser Trampolinpark schließt Verträge nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, diese AGB zur Kenntnis genommen zu haben, sodass sie Vertragsinhalt geworden sind. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht Vertragsinhalt und somit ausdrücklich ausgeschlossen.

1.1.3 Der Zahmer Kaiser Trampolinpark weist darauf hin, dass die AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung sowohl für den Hauptvertrag als auch für sämtliche Zusatz- oder Folgeaufträge Geltung haben.

1.1.4 Diese AGB gelten insbesondere für Geschäftsabschlüsse im Fernabsatz (via Webshop) bzw. vor Ort und die Benützung und/oder Betretung der Freizeitanlage.

1.1.5 Die vorliegenden AGB sind im Eingangs- bzw. Kassbereich der Anlage und zudem auf der Homepage <https://www.trampolinhalle-tirol.at> veröffentlicht und stehen zum Download bereit.

1.1.6 Weiters sind die allgemeinen Nutzungsregeln für alle Attraktionen sowie jene separaten für die einzelnen Attraktionen zu befolgen. Die allgemeinen Nutzungsregeln sind im Kassbereich ausgehängt. Jene für die einzelnen Attraktionen, sind bei den einzelnen Attraktionen gesondert angebracht. Darüber hinaus sind sämtliche Nutzungsregeln der Homepage des Zahmer Kaiser Trampolinparks zu entnehmen.

1.1.7 Mit dem Erwerb eines Eintrittstickets stimmt der Kunde sowohl für sich als auch als gesetzlicher/bevollmächtigter Vertreter diesen AGB sowie den einzelnen Nutzungsregeln zu und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

- a) Geschäftsabschlüsse im Fernabsatz sind solche, welche unter Verwendung eines oder mehrerer geeigneter Fernkommunikationsmittel geschlossen werden.
- b) Als Fernkommunikationsmittel im Sinne dieser AGB ist der Webshop auf der Homepage des Zahmer Kaiser Trampolinparks für Ticket- und Gutscheinkauf zu verstehen als auch E-Mail-Korrespondenz.
- c) Kunden sind Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und Unternehmer iSd Unternehmergezbuches (UGB), also eine natürliche oder juristische Person, die ein Unternehmen betreibt. Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Als Kunden gelten alle Personen, welche die Freizeitanlage aktiv benutzen aber auch jene, welche sie nur betreten (bspw. als Begleit- und/oder Aufsichtsperson, Fotograf uä.)
- d) Anlagen sind sämtliche Geräte und Räumlichkeiten, insbesondere Trampolinhalle, Trampoline, Ninja Warrior Parcour, Playground, Go-Kart Bahn, Garderobe, Toiletten, Duschen, Bistro, Eingangsbereich usw.
- e) Aufsichts- bzw. Begleitperson ist jede volljährige Person (ab 18 Jahren), die entweder die Obsorge oder gesetzliche Vertretung über eine minderjährige oder vertretungsbedürftige Person hat oder vom Obsorgeberechtigten/Vertretungsberechtigten die schriftliche Vollmacht (= Einverständniserklärung des/der Obsorgeberechtigten) zur Aufsicht der betroffenen Person erhalten hat.

## 1.3 Angebotene Attraktionen und Einrichtungen

Der Zahmer Kaiser Trampolinpark bietet nachstehende Attraktionen und Einrichtungen am Standort 6344 Walchsee, Seestraße 3 an:

- Performance Trampoline
- Freestyle Trampoline
- Wall Running
- Freejump Area
- Wellen Trampoline
- Bagjump
- Ninja Warrior Parcour
- Bagjump Area
- Mini-Go-Kartbahn mit Tunnel
- Kids Playground
- Kiddy Rides
- Bewegungs- und Sitzflächen
- Partybereich
- Gastronomieräumlichkeiten
- Garderobe und Duschen
- WC Anlagen
- Webshop (für Onlineticket- und Gutscheinkauf)

## 2. Vertragsabschluss

### 2.1 Allgemeines

Der Zahmer Kaiser Trampolinpark bietet die Möglichkeit, Eintrittskarten (Ticktes) direkt vor Ort an der Kassa oder über die Homepage im Webshop zu erwerben. Es stehen verschiedene Arten von Tickets zur Verfügung. Der Kunde kann bspw. Stundenkarten (60, 90 und 120 min) für Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Tickets für den Kids-Playground, Kindergeburtstag und Gutscheine erwerben. Die einzelnen Tickets können der Preisliste im Kassensbereich vor Ort und der Homepage des Zahmer Kaiser Trampolinparks unter <https://www.trampolinhalle-tirol.at/ticket-kaufen> entnommen werden.

### 2.2 Vertragsabschluss vor Ort

Der Kunde kann direkt an der Kassa ein Ticket unter Einbeziehung dieser AGB erwerben. Die Erklärung des Kunden, ein Ticket erwerben zu wollen, stellt ein verbindliches Angebot dar. Mit der Annahme dieses Angebotes durch den Zahmer Kaiser Trampolinpark kommt der Vertrag zustande. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Besucheranzahl für die Attraktionen begrenzt ist. Sollte die Anlage inkl. Attraktionen schon bereits durch Online-Käufe ausgebucht sein, so ist der Zahmer Kaiser Trampolinpark berechtigt, einen Vertragsabschluss vor Ort abzulehnen.

### 2.3 Vertragsabschluss via Webshop im Fernabsatz

2.3.1 Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit Tickets bereits im Vorfeld über die Homepage <https://www.trampolinhalle-tirol.at/ticket-kaufen> zu erwerben. Die einzelnen Tickets/Gutscheine stellen lediglich einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Allfällige Änderungen im Angebot oder technische Änderungen bleiben dem Zahmer Kaiser Trampolinpark vorbehalten.

2.3.2 Für den Erwerb eines Tickets (Gutscheines) ist es erforderlich neben der Anzahl der gewünschten Tickets den Tag, die Dauer (60, 90 oder 120 min) sowie die Startzeit auszuwählen. Weiters müssen Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse in der Bestellung wahrheitsgemäß angegeben werden. Telefonnummer sowie Rechnungsadresse können optional hinzugefügt werden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor einem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

2.3.3 Durch das vollständige Ausfüllen der Bestellmaske und Anklicken des Bestell-Buttons („Weiter zur Zahlung“) gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung ab. Das Abgeben einer Bestellung ist jedoch nur möglich, wenn der Kunde zuvor die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung akzeptiert. Dies tut er, indem er die jeweiligen Erklärungen liest und im vorgesehenen Feld ein Häkchen setzt. Bevor der Kunde eine verbindliche Bestellung abgibt, wird ihm schon die Möglichkeit eingeräumt, seine Bestelldaten zu überprüfen/auszubessern und auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung zu lesen.

2.3.4 Der Zugang von Bestellungen wird unverzüglich, d.h. meist am selben Arbeitstag auf elektronischem Wege und automatisiert bestätigt. Gleichzeitig mit dieser Buchungs- und Auftragsbestätigung wird dem Kunden das von ihm bestellte Ticket, die AGB sowie eine Zahlungsmitteilung im PDF-Format für den Selbstaussdruck übermittelt und kommt der Vertrag mit Übermittlung dieses Tickets verbindlich zustande.

Jedes Ticket verfügt über einen Strich- bzw. QR-Code. Für den Eintritt zu den Anlagen ist es daher ausreichend, wenn das Ticket bspw. auf dem Handy vorgezeigt wird, ein gesonderter Ausdruck ist nicht erforderlich.

2.3.5 Festgehalten wird, dass das Ticket nicht zusätzlich per Post übermittelt wird.

## **2.4 Kein Rücktrittsrecht für Vertragsabschluss im Fernabsatz**

2.4.1 Grundsätzlich kann ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, von einem Fernabsatzvertrag – sofern keine gesetzliche Ausnahmeregelung greift – innerhalb von vierzehn Tagen gemäß § 11 Abs 1 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen.

2.4.2 Festgehalten wird in diesem Zusammenhang jedoch, dass dieses Gesetz nicht zur Anwendung gelangt bzw. dem Verbraucher kein Rücktrittsrecht zusteht, wenn das vom ihm zu bezahlende Entgelt € 50,00 nicht übersteigt (§ 1 Abs 2 Z 1 FAGG).

2.4.3 Sollte das vom Kunden (Verbraucher) zu bezahlende Entgelt EUR 50,00 übersteigen, so wird darauf hingewiesen, dass dem Kunden (Verbraucher) dennoch kein Rücktrittsrecht zusteht, da es sich bei den vom Zahmer Kaiser Trampolinpark angebotenen Leistungen um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen iSd § 18 Abs 1 Z 10 FAGG handelt. Es werden Eintrittstickets erworben, welche ausschließlich zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes genutzt werden können. Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG steht dem Kunden (Verbraucher) in diesen Fällen kein Rücktrittsrecht zu.

## **2.5 Berechtigung zur Buchung**

2.5.1 Mit Vollendung des 16. Lebensjahres ist jeder Kunde berechtigt, Online-Käufe bzw. Ticketkäufe vor Ort für sich selbst oder andere vorzunehmen. Für minderjährige Personen (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) muss dies grundsätzlich der volljährige Sorgeberechtigte vornehmen. Er kann jedoch eine dritte Person zur Buchung bzw. Kauf eines Tickets vor Ort bevollmächtigen.

2.5.2 Der Kunde bestätigt mit der Online-Buchung bzw. mit dem Kauf der Eintrittskarten vor Ort entweder kraft Gesetzes oder kraft gesonderter schriftlicher Vollmacht (= Einverständniserklärung) zur Buchung / zum Kauf für sämtliche angeführten Personen berechtigt zu sein und für sämtliche Personen die erforderlichen Erklärungen abgeben zu dürfen.

2.5.3 Der Kunde hat den Zahmer Kaiser Trampolinpark gegenüber Ansprüchen Dritte aus einer Pflichtenverletzung im vorstehenden Sinne schad- und klaglos zu halten.

## **2.6 Gültigkeit und Stornierung von Tickets**

2.6.1 Der Vertragsabschluss ist grundsätzlich verbindlich und kann nicht storniert oder abgeändert werden, dies gilt sowohl für den Ticketkauf vor Ort als auch via Webshop. Ungültige oder bereits entwertete Tickets berechtigen nicht zum Zutritt zur Anlage. Der Kunde ist nicht berechtigt, mehrere Ausdrücke desselben Tickets herzustellen oder das gekaufte Ticket in welcher Form auch immer zu vervielfältigen, zu reproduzieren oder weiterzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass erworbene Tickets jeweils für den vom Kunden ausgewählten Tag gültig sind. Erworbene Tickets, welche vom

Kunden während des jeweiligen Gültigkeitszeitraumes nicht konsumiert werden, verfallen und können nicht zurückgenommen oder refundiert werden. Auch eine Ersatzleistung ist ausgeschlossen.

2.6.2 Eine allfällige Stornierung erfolgt nur aus Kulanzgründen im Einzelfall. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf eine Stornierung oder Änderung des Vertrages. Eine Übertragung der Eintrittsberechtigung an Dritte ist nicht möglich. Sollte im Einzelfall eine Stornierung erfolgen, erhält der Kunde den bezahlten Ticketpreis retour. Der Wunsch nach Stornierung eines Tickets ist jedenfalls schriftlich (per E-Mail ist ausreichend) dem Zahmer Kaiser Trampolinpark (Kontaktdaten unter Punkt 11.5) anzuzeigen.

## **2.7 Kein Kontrahierungszwang**

Festgehalten wird, dass der Zahmer Kaiser Trampolinpark keinem Kontrahierungszwang unterliegt. Er hat somit das Recht, Interessenten den Verkauf eines Tickets oder Gutscheines (vor Ort oder Online) auch ohne Angaben von Gründen zu verweigern, insbesondere dann, wenn Kunden in der Vergangenheit Anweisungen des Zahmer Kaiser Trampolinparks bzw. seinen Mitarbeitern nicht eingehalten, sich oder andere gefährdet oder vorsätzlich/grob fahrlässig einen Schaden verursacht haben bzw. dies aus Sicherheitsgründen (zB hohe Besucheranzahl, Reinigungsarbeiten innerhalb der Anlage usw.) erforderlich ist.

## **3. Eintrittspreise und Zahlungsmodalitäten**

3.1 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Kassenbereich ausgehängten bzw. auf der Homepage unter <https://www.trampolinhalle-tirol.at/ticket-kaufen> veröffentlichten Eintrittspreise. Die Preise sind in Euro einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben.

3.2. Die Zahlung kann vor Ort als auch via Webshop per Kreditkarte, PayPal, Sofortüberweisung bzw. Giropay und bei Vertragsabschluss vor Ort zusätzlich auch in bar oder per Bankomatkarte durchgeführt werden. Die Zahlungen werden unverzüglich mit dem Zustandekommen des Vertrags fällig. Der Kunde darf die einzelnen Attraktionen erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts benutzen.

3.3 Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, so werden bei Verbrauchergeschäften Verzugszinsen in Höhe 4% p.a. und bei beidseitig unternehmensbezogenen Geschäften Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz verrechnet, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren Verzugschadens.

3.4 Weiters ist der Kunde, für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichtet, sämtliche entstanden Mahn- und Inkassospesen und die mit dem Zahlungsverzug zusammenhängenden Nebenkosten zu ersetzen.

3.5 Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsziels werden bereits gewährte Rabatte oder Nachlässe nachverrechnet.

3.6 Eine Aufrechnungsmöglichkeit kommt dem Kunden nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder die vom Unternehmer anerkannt worden sind, zu. Im Übrigen wird die Möglichkeit der Aufrechnung von Forderungen ausgeschlossen.

**3.7** Sollte es zu einem Verlust des Tickets kommen, so erhält der Kunde ein Ersatzticket, sofern er den Verlust schriftlich (per E-Mail ist ausreichend) dem Zahmer Kaiser Trampolinpark anzeigt. Eine Barablöse von Gutscheinen oder Aktionen ist nicht möglich.

**3.8** Festgehalten wird, dass obsorgeberechtigte Personen und/oder andere aufsichtspflichtige Personen keinen Eintritt bezahlen, sofern sie lediglich ihre Funktion als Aufsichts- bzw. Begleitperson wahrnehmen. Sollten sie hingegen selbst die Attraktionen benützen, so sind Eintrittstickets auch von diesen Personen zu erwerben. Aufsichts- und Begleitpersonen dürfen sich ausnahmslos im Eingangsbereich, Garderobe inkl. Toiletten sowie außerhalb der Attraktionen auf den zugewiesenen Plätzen innerhalb der Halle aufhalten.

**3.9** Die Benützung der Kiddy Rides sowie der Go-Kart-Bahn sind neben dem Eintritt in die Trampolinhalle gesondert zu bezahlen. Es werden hierfür Jetons gegen Bargeld ausgegeben. Nähere Details hierzu siehe unter Punkt 6.11.2 der vorliegenden AGB.

**3.10** Speisen und Getränke im Gastronomiebereich sind ebenfalls gesondert zu bezahlen. Die Zahlung kann mit Bargeld, Kredit- oder Bankomatkarte erfolgen. Nähere Details hierzu siehe unter Punkt 6.6.

#### **4. Minderjährige Personen**

**4.1** Minderjährige Personen unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung der obsorgeberechtigten Person oder einer schriftlich bevollmächtigten volljährigen Aufsichtsperson, welche eine Einverständniserklärung der obsorgeberechtigten Person an der Kassa vorzulegen hat, die Anlage betreten und Attraktionen benützen, andernfalls der Zutritt vom Zahmer Kaiser Trampolinpark untersagt bzw. kein Ticket vor Ort verkauft wird. Sie dürfen die einzelnen Attraktionen nur mit Zustimmung und in Anwesenheit der obsorgeberechtigten Person bzw. der schriftlich bevollmächtigten Aufsichtsperson benützen.

**4.2** Mit schriftlicher Zustimmung (= Einverständniserklärung) der obsorgeberechtigten Person dürfen Minderjährige ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die Attraktionen alleine betreten und benützen. In diesem Fall hat die obsorgeberechtigte Person die AGB, den Datenschutz, die Nutzungsregeln sowie den Haftungsausschluss bereits vorab mit der minderjährigen Person durchzulesen, sie über den Inhalt aufzuklären und muss der Haftungsausschluss von der obsorgeberechtigten Person vorab unterfertigt werden. Der unterzeichnete Haftungsausschluss sowie die schriftliche Einverständniserklärung des Obsorgeberechtigten sind vom Minderjährigen an der Kassa vorzulegen. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen Minderjährige auch ohne Einverständniserklärung der obsorgeberechtigten Person die Attraktionen benützen und den Haftungsausschluss selbst vor Ort unterschreiben.

**4.3** Die Begleit- bzw. Aufsichtsperson bestätigt, für jede einzelne minderjährige Person und für jeden einzelnen Besuch von der jeweiligen obsorgeberechtigten Person eine Einverständniserklärung eingeholt zu haben. Die schriftliche Vollmacht ist dem/der Mitarbeiter/in an der Kassa unaufgefordert vorzulegen. Die Aufsichtsperson verpflichtet sich, gegenüber der zu beaufsichtigenden Person, dem Obsorgeberechtigten, dem Zahmer Kaiser Trampolinpark sowie Dritten gegenüber für sämtliche Personen- und Sachschäden einzustehen, die aus ihrer Pflichtenverletzung resultieren. Die Aufsichtsperson hat den Zahmer Kaiser Trampolinpark gegenüber Ansprüche Dritter bzw. durch die obsorgeberechtigte Person schad- und klaglos zu halten.

**4.4** Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene hat diesen zu beaufsichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass dieser nur jene Attraktionen benutzt, die seinen gesundheitlichen, physischen und psychischen und insbesondere seinen sportlichen Fähigkeiten entsprechen, sowie die Bestimmungen dieser AGB als auch der einzelnen Nutzungsregelungen vor Ort einhält und die Anweisungen des Personals befolgt.

## **5. Keine Aufsichts- und Betreuungspflicht des Zahmer Kaiser Trampolinparks**

Der Zahmer Kaiser Trampolinpark und seine Mitarbeiter übernehmen keinerlei Aufsichts- und/oder Betreuungspflichten für Kinder, minderjährige, kranke oder (geistig bzw. psychisch) beeinträchtigte Personen. Diese Verpflichtung kommt während des gesamten Aufenthaltes der obsorgeberechtigten Person bzw. bevollmächtigten Aufsichtsperson zu.

## **6. Leistungsumfang des Zahmer Kaiser Trampolinparks und Pflichten der Kunden**

### **6.1 Allgemeines zur Nutzung der Attraktionen**

6.1.1 Jeder Kunde, der im Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist, kann während der Öffnungszeiten, diese sind im Kassabereich und auf der Homepage unter <https://www.trampolinhalle-tirol.at> veröffentlicht, unter Einhaltung der Nutzungsregeln und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sämtliche oben angeführten Attraktionen und Einrichtungen nutzen.

6.1.2 Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage als auch vor Ort eine genaue und aktuelle Auflistung der jeweiligen Attraktionen/Aktionsflächen vorliegt. Auch sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die allgemeinen bzw. spezifischen Nutzungsregeln sowohl auf der Homepage als auch im Kassabereich ersichtlich und müssen von den Kunden vor Benützung der Attraktionen gelesen werden.

6.1.3 Bei jeder Attraktion sind zusätzlich separate Nutzungsregeln angebracht, welche vor Benützung der jeweiligen Attraktion unbedingt gelesen werden müssen und auch zu befolgen sind.

6.1.4 Bevor die Kunden die Attraktionen benützen dürfen, erhalten sie ein kurzes Briefing durch die Mitarbeiter des Zahmer Kaiser Trampolinparks. Die Anweisungen der Mitarbeiter vor Ort sind unbedingt und zu jeder Zeit zu befolgen. Sie sind verpflichtet, sich vor Benützung der Anlagen diesem Briefing zu unterziehen.

6.1.5 Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Benützung der Attraktionen Rücksicht auf andere Besucher/Kunden zu nehmen und diese weder zu gefährden noch zu behindern.

6.1.6 Die Kunden sind verpflichtet, Beschädigungen an den Anlagen umgehend dem/der jeweiligen MitarbeiterIn an der Kassa zu melden.

6.1.7 Sofern ein Kunde mehrere Eintrittskarten für mehrere Personen erworben hat (zB Gruppen, Schüler- Vereinstickets, Geburtstagsparty Familientickets etc), ist er verpflichtet, diese AGB jedem einzelnen Nutzer zur Kenntnis zu bringen.

## **6.2 Haftungserklärung**

6.2.1 Darüber hinaus muss jeder Kunde – vor Benützung der Anlage – grundsätzlich vor Ort die ihm an der Kassa ausgehändigte Haftungserklärung unterschreiben, dies gilt auch für den Fall, dass das Ticket Online gekauft wird. Für minderjährige Personen bzw. bevollmächtigte Aufsichtspersonen gelten jedoch nachstehende Sonderbestimmungen (Punkt 6.2.2 – 6.2.5).

6.2.2 Bei Minderjährigen unter 10 Jahren ist die Haftungserklärung vom Sorgeberechtigten direkt vor Ort zu unterfertigen. Sollte der Minderjährige mit einer bevollmächtigten Aufsichtsperson in die Anlage des Zahmer Kaiser Trampolinparks kommen, so hat der Sorgeberechtigte vorab den Haftungsausschluss auszudrucken, zu unterfertigen und der Aufsichtsperson (zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung) mitzugeben.

6.2.3 Bei Minderjährigen ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, welche mit schriftlicher Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten die Attraktionen alleine betreten und benützen dürfen, muss der Haftungsausschluss ebenso vorab vom Sorgeberechtigten ausgedruckt, unterschrieben und dem Minderjährigen zusammen mit der Einverständniserklärung mitgegeben werden.

6.2.4 Ab Vollendung des 16. Lebensjahres können Minderjährige den Haftungsausschluss vor Ort selbst unterschreiben und benötigen keine Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten zur Betretung und Benützung der Anlagen.

6.2.5 Ein Formular für die Einverständniserklärung als auch den Haftungsausschluss steht den Kunden auf der Homepage des Zahmer Kaiser Trampolinparks zur Verfügung.

## **6.3 Wartungs- Reparaturarbeiten, Reinigung etc.**

Einzelne Attraktionen können wegen Kontroll- und Wartungsarbeiten, Reparaturarbeiten, Reinigung oder auch behördlichen Anordnungen zeitweise unbenutzbar sein. Dem Kunden kommt dadurch jedoch kein Recht auf Minderung bzw. Rückerstattung (sei es auch nur teilweise) des Eintrittspreises zu.

Soweit möglich, werden diese Umstände rechtzeitig auf der Homepage des Zahmer Kaiser Trampolinparks bekannt gegeben. Für den Fall, dass Kunden bereits ein Ticket für diesen Zeitraum /Tag erworben haben und die Attraktionen nicht benutzen können, wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, die Anlage an einem anderen Tag zu besuchen.

## **6.4 Alkoholische Getränke, Tabak, Waffen und Ähnliches / Mitnahme von Tieren**

6.4.1 Die Benützung der Attraktionen unter Alkoholeinfluss oder anderer Suchtmittel sowie beeinträchtigenden Medikamenten ist untersagt. In der gesamten Anlage herrscht absolutes Rauch- und Waffenverbot. Die Mitnahme jeglicher Art von Feuer (Zündhölzer, Feuerzeug usw.), Feuerwerkskörpern, Spraydosen ist verboten.

6.4.2 Die Mitnahme von Tieren ist untersagt, mit Ausnahme von Blinden- oder Therapiehunden.

6.4.3 Bei Zuwiderhandeln wird der Kunde umgehend – ohne Rückerstattung des Eintrittspreises oder sonstige Ersatzleistung- der Halle bzw. gesamten Anlage verwiesen. Sollte dieses Verhalten auch nur einmalig wiederholt werden, behält sich der Zahmer Kaiser Trampolinpark vor, den betroffenen Kunden kein Ticket mehr zu verkaufen bzw. den Zutritt zu verwehren.



## 6.5 Kleidungsvorschriften

6.5.1 Für den Eintritt in die Trampolinhalle müssen Sprungsocken mit einer speziellen Anti-Rutsch-Beschichtung getragen werden. Sollten die Kunden nicht selbst im Besitz solcher Socken sein, so können sie diese via Webshop sofort beim Ticketkauf hinzufügen oder vor Ort kaufen. Die Socken können in der Folge immer wieder verwendet werden. Die Preise hierfür sind ebenfalls im Kassensbereich bzw. auf der Homepage veröffentlicht. Außerhalb der Halle bzw. innerhalb des Gastronomiebereiches können Schuhe getragen werden.

6.5.2 Darüber hinaus sollte sportliche bzw. gemütliche Kleidung getragen werden. Aus hygienischen Gründen müssen Bauch und Po von der Kleidung bedeckt sein. Weiters sollten keine Bänder oder Schnüre abstehen. Gürtel, Kappen, Piercings, Ohringe, Halsketten, Armbänder, Ringe, Handtaschen, sonstige Taschen, Rucksäcke etc. müssen in der Garderobe bleiben. Auch die Mitnahme eines Handys in der Hosentasche oder auf sonstige Weise bzw. gleichwertiger Geräte in die Anlagen (Attraktionen) ist untersagt.

## 6.6 Gastronomie

Innerhalb der Anlage befindet sich ein Selbstbedienungsbistro. Sämtliche Speisen und Getränke sind gesondert zu bezahlen. Speisen und Getränke können sowohl im Bistro als auch in der Halle auf den dafür vorgesehenen Plätzen konsumiert werden. Auf den Attraktionsflächen (Trampolinflächen, Ninja Warrior Parcour, Kids Playground) ist der Konsum von Speisen und Getränken verboten, dies gilt auch für Kaugummis, Eis oder andere Süßigkeiten. Die Konsumation von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist - mit Ausnahme von Babynahrung - verboten. Ebenso ist die Mitnahme von eigenen Stühlen und Tischen untersagt.

## 6.7 Check in, Check-out Zeit, Nachzahlung

Mit dem erworbenen Ticket haben die Kunden Zutritt zu den einzelnen Attraktionen. Direkt vor dem Aufgang zu den Trampolinen bzw. Ninja Warrior Parcour befindet sich ein Drehkreuz, welches anhand der gekauften Tickets den Eintrittszeitpunkt erfasst. Ab diesem Zeitpunkt hat der Kunde - je nach gewählter Zeit (60 min, 90 min, 120 min) - Zutritt zu den Attraktionen, selbst wenn er zwischendrin das Bistro, die Garderobe, die Toilette etc. besucht. Sollte die von ihm gebuchte Zeit überschritten werden, so wird die jeweilige Zeitüberschreitung nachverrechnet und hat der Kunde den restlichen Preis an der Kassa zu begleichen. Pro angefangener 10 min Zeitüberschreitung werden EUR 2,50 nachverrechnet.

## 6.8 Zutrittsbeschränkungen und Ausschluss von Kunden

6.8.1 Aus Sicherheitsgründen kann der Zutritt vor Ort eingeschränkt werden, dies insbesondere dann, wenn eine größere Besucheranzahl vorliegt. Es kann auch immer wieder zu Wartezeiten kommen. Dem Kunden steht für diese Fälle kein Recht auf Minderung bzw. Rückerstattung (sei es auch nur teilweise) des Eintrittspreises zu. Für den Fall, dass der Zutritt zur gewünschten Zeit aufgrund vorgenannter Gründe nicht möglich ist, wird dem Kunden jedoch die Möglichkeit eingeräumt, die Attraktionen zu einem späteren Zeitpunkt zu nutzen.

6.8.2 Wer gegen Anweisungen von Mitarbeitern, die vorliegenden AGB und/oder die einzelnen Nutzungsregeln verstößt, kann von der Benützung sämtlicher Attraktionen und Einrichtungen ausgeschlossen werden und wird er von der Halle und allen weiteren Räumlichkeiten verwiesen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises und auch sonst keinerlei

Ersatzleistung. Bei wiederholten Verstößen (eine einmalige Wiederholung ist bereits ausreichend) kann der Zahmer Kaiser Trampolinpark gegen den jeweiligen Kunden ein Hausverbot aussprechen. Ein online gebuchtes Ticket wird in diesem Fall nicht (mehr) bestätigt und/oder abgelehnt bzw. wird dem Kunden vor Ort kein Ticket verkauft.

### **6.9 Besondere, weitere Bestimmungen zur Nutzung der Trampoline bzw. Ninja Warrior Parcour**

Der Zutritt zu den Trampolinen bzw. des Ninja Warrior Parcours ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr möglich. Der Kunde hat sich vor Benützung dieser Attraktionen selbstständig aufzuwärmen. Jeder Kunde darf nur eine Sprungfläche benützen. Gemeinsames Springen auf einer Sprungfläche oder Kreuzspringen ist ausdrücklich untersagt, ebenso das Liegen oder Konsumieren von Speisen und Getränken auf den Sprungflächen. Auch ist die Ablage von Gegenständen (Schmuck, Handy, sonstige Gegenstände) auf den Sprungflächen verboten. Dasselbe gilt für den Ninja Warrior Parcour. Nach Beendigung des Ninja Warrior Parcours hat der Kunde diesen umgehend zu verlassen und Platz für nachfolgende Kunden zu schaffen. Das gleichzeitige, gemeinsame Betreten des Ninja Warrior Parcours ist untersagt.

### **6.10 Besondere, weitere Bestimmungen zur Nutzung des Kids Playgrounds**

Der Kids Playground steht Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr zur Verfügung. Hinsichtlich der Aufsichtspflichten für Kinder und Minderjährige wird auf Punkt 4. und 5. dieser AGB verwiesen. Obsorgeberechtigte bzw. Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. die sich in ihrer Aufsicht befindenden Kinder und sind für die Erfüllung der Aufsichtsverpflichtung alleine verantwortlich. Insbesondere bei der Nutzung des Kids Playgrounds ist der Obsorgeberechtigte bzw. die Aufsichtsperson verpflichtet, darauf zu achten, dass von ihm/ihr beaufsichtigte Kinder nur die jeweils ihrem Alter entsprechenden Bereiche nutzen.

### **6.11 Besondere, weitere Bestimmungen zur Nutzung der Mini Go-Kart Bahn und Kiddy Rides**

6.11.1 Die Go-Karts sind elektrobetriebene kleine „Fahrzeuge“, welche von Kindern ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres benutzt werden können. Kiddy Rides sind Kinder-Fahrautomaten in Gestalt lustiger Figuren, welche ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres benutzt werden können.

6.11.2 Die Go-Karts als auch die Kiddy Rides werden mit Jetons betrieben. Jetons erhält jeder Kunde an der Kassa und stehen zudem zwei Geldwechselautomaten in der Halle zur Verfügung. Für je EUR 2,00 erhält der Kunde 1 Jeton. Die Go-Kart Bahn verläuft auf einem kleinen Stück durch einen Tunnel, welcher beleuchtet ist und in welchem 2 Kameras (1x in und 1x gegen die Fahrtrichtung) angebracht sind, sodass dieser Bereich zu 100% erfasst ist. Diese Kameras übertragen direkt in die Halle und kann die aufsichtspflichtige und/oder obsorgeberechtigte Person jederzeit sehen, wo sich das Kind befindet. Es herrscht eine Einbahnregelung auf der Go-Kart Bahn. Obsorgeberechtigte bzw. aufsichtspflichtige Personen können jederzeit (unentgeltlich) mit dem Kind bzw. dem Minderjährigen mitfahren.

6.11.3 Hinsichtlich der Aufsichtspflicht gilt das bereits unter Punkt 6.10 Geregelte.

### **6.12 Geburtstagsfeiern**

6.12.1 Es besteht die Möglichkeit, in der Anlage Kindergeburtstage zu feiern und entsprechende Tickets zu kaufen bzw. Sitzplätze im Partybereich zu reservieren. Hierfür stehen gesonderte Eintrittstickets für

Kindergeburtstage zur Verfügung, welche sowohl online als auch vor Ort gekauft werden können (siehe auch <https://www.trampolinhalle-tirol.at/party>). Je nach Anzahl der Personen (mind. 5 und max. 14 Personen) wird das gewünschte Ticket ausgewählt und gekauft.

6.12.2 Im Onlineshop besteht zusätzlich die Möglichkeit, Sprungsocken und/oder eine Geburtstagstorte zu bestellen. Ansonsten bleibt der Bestellvorgang im Wesentlichen derselbe wie bereits unter Punkt 2. ausgeführt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Reservierungen bzw. Ticketkäufe für Geburtstagsfeiern mindestens 48h vor dem gewünschten Termin vorgenommen werden müssen, dies gilt sowohl für online Käufe als auch jene vor Ort.

### **6.13 Risiko bei der Benützung der Attraktionen und Eigenverantwortung der Kunden**

6.13.1 Jedem Kunden ist bewusst, dass die Aktivitäten, welche in den Anlagen des Zahmer Kaiser Trampolinparks ausgeübt werden können, Risiken und Gefahren bergen. Es ist daher ein gewisses Maß an Gesundheit, Fitness und Können Voraussetzung. Die Benützung und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen erfolgen daher auf eigene Gefahr und sichert jeder Kunde zu, dass er die notwendigen gesundheitlichen, psychischen und physischen sowie sportlichen Voraussetzungen für die Benützung der Attraktionen erfüllt. Schwangere Personen dürfen die Attraktionen nicht benützen.

6.13.2 Den Kunden ist weiters bewusst, dass die in der Anlage ausübbaren Sportarten (insbesondere Trampolinspringen und Ninja Warrior Parcour), selbst bei Einhaltung aller möglichen Sicherheitsvorkehrungen, schwere Verletzungen nach sich ziehen können. Der Kunde ist daher verpflichtet, mit einem hohen Maß an Konzentration und Eigenverantwortung zu agieren, dies umso mehr bei einer dichten Besucherfrequenz oder bei Trampolinspringen in der Gruppe.

6.13.3 Dem Kunden ist bekannt, dass bei unsachgemäßer Nutzung der Attraktionen größere Gefahren entstehen können.

6.13.4 Der Kunde ist somit in Kenntnis der von den mit den Attraktionen zusammenhängenden Risiken und Gefahren und nimmt diese aus freiem Willen in Kauf.

6.13.5 Die Mitarbeiter des Zahmer Kaiser Trampolinparks sind jederzeit berechtigt, insbesondere hinsichtlich minderjähriger Kunden deren sportlichen und physischen Aktivitäten zu kontrollieren und überprüfen. Soweit dies erforderlich ist, kann die Benutzung durch Kunden, die nicht im ausreichenden Besitz dieser Fähigkeiten sind, auf einen Teilbereich innerhalb der Anlage beschränkt werden. Der Kunde erhält dadurch jedoch keinen Ersatz oder das Recht auf Preisminderung. Diese Maßnahmen werden insbesondere dann getroffen, wenn der Mitarbeiter davon ausgehen muss, dass der Kunde aufgrund seiner vorhandenen Fähigkeiten sich oder andere verletzen könnte bzw. eine erhebliche Gefahr darstellt.

6.13.6 Der Zahmer Kaiser Trampolinpark übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus der Nutzung der Attraktionen durch Kunden, die nicht über die gesundheitlichen, psychischen, physischen und sportlichen Voraussetzungen verfügen, entstehen, ausgenommen des Falles, dass ihn bzw. seine Mitarbeiter ein Verschulden daran trifft (siehe dazu Punkt 7.2 der vorliegenden AGB).

### **6.14 Höhere Gewalt**

6.14.1 Sollte es zu einer teilweisen oder gänzlichen Schließung des Trampolinparks aufgrund höherer Gewalt kommen, stellt dies seitens des Zahmer Kaiser Trampolinparks keine Vertragsverletzung dar.

Unter höhere Gewalt fallen – ohne jedoch darauf beschränkt zu sein – Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Sturm, Seuchen, Pandemien, Krieg, Kriegshandlungen aller Art, Terrorismus, Ausfall der Stromversorgung, COVID-19 Beschränkungen, hoheitliche Eingriffe u.ä.

6.14.2 Für den Fall, dass ein solches Ereignis höherer Gewalt eintritt und eine Schließung der Anlage notwendig wird, steht dem Kunden eine Ersatzleistung in Form eines Gutscheines zu.

## **7. Haftung**

### **7.1 Haftung für Ticketkauf im Webshop (online)**

Der Kunde nutzt den Webshop des Zahmer Kaiser Trampolinparks auf eigenes Risiko, der Zahmer Kaiser Trampolinpark übernimmt keine Haftung für die Funktion der Kaufabwicklung im Online-Shop. Der Zahmer Kaiser Trampolinpark übernimmt weiters keine Haftung für Viren, Unterbrechungen, technische Ausfälle o.ä., ausgenommen davon sind Sachschäden, welche er bzw. seine Mitarbeiter durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben. Der Zahmer Kaiser Trampolinpark haftet weiters nicht für Schäden, die durch das Fehlverhalten oder die unsachgemäße Bedienung/Benutzung des Kunden entstehen, insbesondere nicht für Schäden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch seines Online-Tickets, es sei denn, dass er bzw. seine Mitarbeiter diesen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

### **7.2 Haftung für die Nutzung der Attraktionen und Einrichtungen allgemein**

7.2.1 Der Zahmer Kaiser Trampolinpark haftet nicht für vom Kunden selbst verschuldete (zB wegen unsachgemäßer, zweckwidriger Benützung der Attraktionen trotz vorheriger Briefings bzw. Anleitung und Hinweise des Personals) oder wegen höherer Gewalt oder von anderen Besuchern/Kunden verursachte Schäden und Unfälle.

7.2.2 Der Zahmer Kaiser Trampolinpark haftet den Kunden nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sachschäden. Eine unbeschränkte Haftung gilt lediglich für den Fall verschuldeter Personenschäden, die dem Zahmer Kaiser Trampolinpark bzw. seinen Mitarbeitern zuzurechnen ist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ist somit ausgeschlossen.

7.2.3 Eine allfällige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

7.2.4 Weiters übernimmt der Zahmer Kaiser Trampolinpark keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände bzw. Garderobe seiner Kunden, auch nicht im Falle des Aufbrechens eines Kastens, Schließfaches oder sonstigen Behältnisses, sofern ihn und/oder seine Mitarbeiter daran weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Kunden sind verpflichtet, Wertsachen in die Schließfächer, welche sich in der Garderobe befinden, zu geben und diese zu verschließen. Schließfächer und Umkleidekabinen sind vor Verlassen der Anlage zu räumen und unversperrt zu hinterlassen.

## **8. Fundgegenstände und Verlustanzeige**

8.1 Sollten Gegenstände mit einem Wert über EUR 10,00 bzw. einem für den jeweiligen Kunden besonderen Wert der Vorliebe unter EUR 10,00 in den Räumlichkeiten des Zahmer Kaiser Trampolinparks liegen bleiben, werden diese vorerst sorgfältig vom Zahmer Kaiser Trampolinpark aufbewahrt. Sollte

sich jedoch bis zum Ablauf von 1 Monat der rechtmäßige Besitzer des Fundgegenstandes nicht melden, wird der Fundgegenstand bei der zuständigen Fundbehörde in 6344 Walchsee abgegeben.

**8.2** Fundgegenstände wie zuvor genannt, sind bspw. Uhren, Schmuck, (Hand)-Taschen, Rucksäcke, Dokumente, Bargeld, Kredit- und Bankomatkarten, Fotos, Schlüssel, Glücksbringer usw.

**8.3** Kunden, die og. Gegenstände verloren haben, können an der Kassa eine Verlustanzeige aufgeben. Der Kunde gibt dafür seinen Vornamen, Nachnamen und seine Email-Adresse oder, sofern der Kunde dies wünscht, Telefonnummer bekannt, sodass er umgehend vom Zahmer Kaiser Trampolinpark kontaktiert werden kann, wenn der Gegenstand innerhalb der og. Monatsfrist gefunden/abgegeben wird.

**8.4** Jeder Kunde verpflichtet sich, vorgenannte Fundgegenstände, die sich nicht in seinem Eigentum befinden, umgehend an der Kassa abzugeben.

**8.5** Herrenlose Sachen, das sind Gegenstände, bei denen vermutet wird, dass der ursprüngliche Eigentümer den Besitz in der Absicht aufgegeben hat, auf sein Eigentum zu verzichten, werden nach Fund zeitnah entsorgt und keinesfalls aufbewahrt. Darunter fallen bspw. gebrauchte Kleidungsstücke, Flaschen, gebrauchte Schuhe, Einkaufstaschen und sonstige Gegenstände geringen Wertes.

## **9. Videoüberwachung und Aufzeichnung**

**9.1** Die gesamte Anlage, mit Ausnahme der Garderobe, Duschen und WCs, wird aus Sicherheitsgründen Foto- und Video überwacht. Diese Aufzeichnungen dienen allenfalls der Rekonstruktion eines Unfallherganges oder können für sonstige relevante Sachverhalte (zB Diebstahl etc.) verwertet bzw. als Beweismittel in allfälligen Verfahren verwendet werden. Der Kunde hat kein Recht auf Herausgabe dieser Aufzeichnungen.

**9.2** Die Foto- und Videoaufzeichnungen werden grundsätzlich nach 72 Stunden vernichtet, sofern sie nicht zu den oben angegebenen Zwecken für einen längeren Zeitraum benötigt werden.

## **10. Datenschutz**

**10.1** Der Zahmer Kaiser Trampolinpark verpflichtet sich, im Rahmen der Leistungserbringung sämtliche Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des Telekommunikationsgesetzes sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten und die vorstehenden Pflichten an seine Mitarbeiter und sämtliche weitere Personen, die im Rahmen der Leistungserbringung tätig sind, zu überbinden.

**10.2** Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten wie bspw. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos, Kreditkartennummer vom Zahmer Kaiser Trampolinpark in dem für die Erfüllung des Vertrages bzw. gesetzlicher Vorschriften erforderlichen Umfang, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Zusendung von E-Mails und Kundenbetreuung erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail an die unter Punkt 11.5 angeführte Adresse widerrufen werden.

**10.3** Eine Weiterleitung personenbezogener Daten an Dritte, welche Daten insbesondere im Rahmen der Webshop Kauf- und Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden, erfolgt ausschließlich auf

Grundlage der DSGVO, insbesondere wenn der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung erteilt und/oder dies zur Erfüllung des Vertrages bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Manche der oben genannten Empfänger befinden sich außerhalb des Landes des Kunden oder verarbeiten dort die personenbezogenen Daten des Kunden. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Die personenbezogenen Daten werden seitens des Zahmer Kaiser Trampolinparks jedoch nur in Länder übermittelt, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

**10.4** Der Schutz personenbezogener Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Kunden über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Der Zahmer Kaiser Trampolinpark hält somit ausdrücklich fest, dass er daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von ihm/seiner Mitarbeiter verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernimmt (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von E-Mails und Faxen).

**10.5** Die Daten werden so lange aufbewahrt, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

**10.6** Den Kunden steht jederzeit das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragung zu. Das jeweilige Ansuchen kann sowohl schriftlich als auch per E-Mail an die unter Punkt 11.5 angeführte Adresse gestellt werden. Des Weiteren steht dem Kunden das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu.

**10.7** Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen hinsichtlich Cookies, Google Maps, Soziale Netzwerke udgl. sind auf der Homepage des Zahmer Kaiser Trampolinparks unter <https://www.trampolinhalle-tirol.at/datenschutz> abrufbar.

## **11. Schlussbestimmungen**

**11.1** Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch, wobei darauf hingewiesen wird, dass die einzelnen Attraktionen innerhalb der Freizeitanlage in englischer Sprache bezeichnet sein können.

**11.2** Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem jeweiligen Vertrag ist der Sitz des Zahmer Kaiser Trampolinparks in 6344 Walchsee.

**11.3** Soweit nichts anderes vereinbart, bzw. keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, kommt auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Zahmer Kaiser Trampolinpark und seinen Kunden ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

**11.4** Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Zahmer Kaiser Trampolinparks in A-6344 Walchsee vereinbart.

Unabhängig davon kann der Zahmer Kaiser Trampolinpark Ansprüche gegen seine Kunden auch vor jedem anderen Gericht geltend machen, welches nach den gesetzlichen Vorschriften zuständig gemacht werden kann, insbesondere am Firmen- bzw. Wohnsitz des Kunden. Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Gerichtsstandsvereinbarung nicht gegenüber Verbrauchern iSd KSchG gilt.

### 11.5 Kontaktdaten

Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH & Co. KG  
Durchholzen 60  
6344 Walchsee  
FN 22024p  
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck  
T.: +43 5374 5286-70  
E-Mail: [trampolinpark@zahmerkaiser.com](mailto:trampolinpark@zahmerkaiser.com)  
UID ATU32328200  
Mitglied der WKO Tirol  
Aufsichtsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Kufstein